

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2021/IV

Datum:
28.12.2020

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Überörtliche Prüfung der rechtlich selbstständigen
Stiftungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016**
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Gemäß § 114 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nimmt der nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg für Stiftungsangelegenheiten zuständige Haupt- und Finanzausschuss die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt: Prüfungsgebühren	12.788,90
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stiftungen waren im Prüfungszeitraum geordnet. Die Prüfung hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Stiftungsverwaltung ergeben.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 26.11. bis 13.12.2018 die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung der im Betreff genannten Stiftungen vorgenommen.

Am 13.12.2018 ist die Verwaltung bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichtet worden.

Zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen der beigefügten Prüfungsberichte nahmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

3.3.2 Bilanz Aktive Rechnungsabgrenzung

Randnummer: A 6

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die zum Jahresende noch nicht abgerechneten Abschlagszahlungen an die GGH als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen, die Zahlungen wären aber als Forderung gegenüber der GGH abzubilden.

Die Abschlagszahlungen an die GGH wurden zum Jahresabschluss 2019 endgültig abgerechnet.

3.4.1 Wasserschaden

Randnummer: A 8

Der noch vor Eröffnung des neu sanierten Theatergebäudes im Jahr 2012 eingetretene Wasserschaden wird bilanziell als Anlage im Bau, die von der Versicherung erhaltene Zahlung als der Anlage im Bau zugeordneter Sonderposten ausgewiesen. Diese Darstellung ist zu überprüfen.

Der am 01.10.2012 kurz vor der Eröffnung des neu sanierten und erweiterten Theaters eingetretene Wasserschaden war von immenser und zunächst auch nicht absehbarer Dimension, was das finanzielle Ausmaß wie auch die zeitliche Dauer der Regulierung betrifft.

Die Stiftung teilt heute die Auffassung der GPA, dass diese Form der Darstellung nicht korrekt ist. Allerdings wird in diesem einmaligen Sonderfall die bisherige Darstellung aus Gründen der Transparenz bis zum endgültigen Abschluss der Regulierung unverändert belassen.

3.4.2 Anlagenbuchhaltung

Randnummer: A 9

Die der Stiftung übertragenen Gebäude Theaterstraße 10 sowie Friedrichstraße 5, 7 /Theaterstraße 4, 6 sind im Anlagenbestand weiterhin ausgewiesen, obwohl sie im Rahmen der Sanierung und Erweiterung zu einem Gebäudekomplex zusammengefasst worden sind. Dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 43 Absatz 1 Nummer 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss Rechnung getragen werden.

Die Anlagen werden unter der zum 01.01.2013 aktivierten Anlage 20310000005 zum Jahresabschluss 2019 zusammengefasst.

3.3.2 Bilanz Basiskapital

Randnummer: 7

Die Stiftung weist das Stiftungskapital als zweckgebundene Rücklage aus. Grundsätzlich sind für Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden, allerdings passen in diesem Fall die für den Kernhaushalt aus kommunaler Sicht formulierten Kontierungen nicht zu den Anforderungen aus dem Stiftungsrecht, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist.

Nachdem Haushalts- und Stiftungsrecht in diesem Punkt konkurrieren, lautet die Empfehlung, das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen.

Hierzu schreibt die Rechtsaufsichtsbehörde: Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 Stiftungsgesetz (StiftG) nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Die Stiftungsverwaltung plant, die erforderlichen Korrekturen in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Abschlusses 2020 durchzuführen.

Abschluss des Prüfungsverfahrens

Die Prüfungsverfahren wurden mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 08.12.2020 für abgeschlossen erklärt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Hier nicht relevant.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung der rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Prüfungsbericht der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Prüfungsbericht der Stadt-Heidelberg-Stiftung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Prüfungsbericht der Stadt-Kumamoto-Stiftung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
04	Prüfungsbericht der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)